

Dauertätigkeiten im Programmhaushaltsplan und der Inanspruchnahme des außerordentlichen Reservefonds sowie dem entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen.

RESOLUTION 56/285

Verabschiedet auf der 105. Plenarsitzung am 27. Juni 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/736/Add.2)¹⁰⁰.

56/285. Beschäftigungsbedingungen und Bezüge von Amtsträgern, die nicht Sekretariatsbedienstete sind: Mitglieder des Internationalen Gerichtshofs, Richter des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien, Richter des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda und Ad-litem-Richter des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf Abschnitt VIII ihrer Resolution 53/214 vom 18. Dezember 1998 über die Beschäftigungsbedingungen und Bezüge von Amtsträgern, die nicht Sekretariatsbedienstete sind: Mitglieder des Internationalen Gerichtshofs, Richter des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und Richter des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind, sowie auf ihre Resolution 55/249 vom 12. April 2001 über die Beschäftigungsbedingungen und Bezüge der Ad-litem-Richter des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien,

unter erneutem Hinweis auf Abschnitt III Ziffer 6 ihrer Resolution 56/242 vom 24. Dezember 2001,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs¹⁰¹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁰²,

in Bekräftigung des allgemeinen Grundsatzes, dass das Dienstverhältnis der Richter des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda dem der Richter des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien entspricht,

1. *billigt* die Bemerkungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁰² betreffend die Amtsbezüge, die Sonderzulage für den Präsidenten beziehungsweise den Vizepräsidenten, wenn er als Präsident fungiert, die Erziehungsbeihilfe, die Ruhegehälter und die sonstigen Beschäftigungsbedingungen der Mitglieder des Internationalen Gerichtshofs, der Richter des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien, der Richter des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda und der Ad-litem-Richter des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien, unbeschadet der bestehenden Regeln für die Beschäftigungsbedingungen der Richter der Gerichtshöfe;

2. *beschließt*, die Beschäftigungsbedingungen und die Amtsbezüge der Mitglieder des Internationalen Gerichtshofs, der Richter des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien, der Richter des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda und der Ad-litem-Richter des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung erneut zu überprüfen.

RESOLUTION 56/286

Verabschiedet auf der 105. Plenarsitzung am 27. Juni 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/736/Add.2)¹⁰³.

56/286. Erhöhung der Sicherheit der Räumlichkeiten der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 56/253 vom 24. Dezember 2001,

in Bekräftigung ihrer Resolution 55/232 vom 23. Dezember 2000,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Erhöhung der Sicherheit der Räumlichkeiten der Vereinten Nationen¹⁰⁴,

sowie nach Behandlung des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁰⁵,

1. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁰⁵ enthaltenen Empfehlungen an;

2. *bekräftigt* die zwischen den Vereinten Nationen und den Gastländern geschlossenen Abkommen betreffend den Amtssitz und andere Büros der Vereinten Nationen;

¹⁰⁰ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

¹⁰¹ A/C.5/56/14.

¹⁰² A/56/7/Add.2. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechsfundfünfzigste Tagung, Beilage 7A.*

¹⁰³ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

¹⁰⁴ A/56/848.

¹⁰⁵ A/56/7/Add.9. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechsfundfünfzigste Tagung, Beilage 7A.*

3. *beschließt*, den Betrag von 57.785.300 US-Dollar (nach Abzug der Personalabgaben) für die Durchführung der im Bericht des Generalsekretärs genannten Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit der Räumlichkeiten der Vereinten Nationen unter den folgenden Kapiteln des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2002-2003 zu veranschlagen¹⁰⁶: 85.600 Dollar unter Kapitel 16 (Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Afrika), 591.700 Dollar unter Kapitel 17 (Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Asien und im Pazifik), 232.000 Dollar unter Kapitel 19 (Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Lateinamerika und der Karibik), 1.045.000 Dollar unter Kapitel 20 (Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Westasien), 458.600 Dollar unter Kapitel 27C (Bereich Personalmanagement), 9.144.200 Dollar unter Kapitel 27D (Bereich Zentrale Unterstützungsdienste), 2.052.500 Dollar unter Kapitel 27E (Verwaltung, Genf), 370.600 Dollar unter Kapitel 27F (Verwaltung, Wien), 327.200 Dollar unter Kapitel 27G (Verwaltung, Nairobi), 1.647.000 Dollar unter Kapitel 30 (Sonderausgaben), 41.830.900 Dollar unter Kapitel 31 (Bau-, Umbau- und Verbesserungsarbeiten sowie größere Instandhaltungsarbeiten) und 1.574.900 Dollar unter Kapitel 32 (Personalabgabe), wobei der letztgenannte Betrag gegen einen Betrag gleicher Höhe unter Einnahmenkapitel 1 (Einnahmen aus der Personalabgabe) aufzurechnen ist;

4. *stellt fest*, dass die bewilligten Mittel den einmaligen Mittelbedarf für die Modernisierung der materiellen und der Sicherheitsinfrastruktur umfassen;

5. *nimmt Kenntnis* von den Bedenken, die in Bezug auf die Formulierung bestimmter Teile des Berichts¹⁰⁴ über die Sicherheitslage in manchen Ländern geäußert wurden, und ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass Berichte über heikle Themen mit angemessener sprachlicher Sorgfalt und Achtsamkeit abgefasst werden;

6. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung während des Hauptteils ihrer siebenundfünfzigsten Tagung über den Stand der Durchführung dieser Maßnahmen Bericht zu erstatten;

7. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, alles daranzusetzen, um sicherzustellen, dass die Arbeiten an allen mit dieser Resolution gebilligten Projekten am Amtssitz so weit wie möglich in den Sanierungsgesamtplan integriert werden, sobald die Generalversammlung die weiteren Beschlüsse zu diesem Plan gefasst hat.

RESOLUTION 56/287

Verabschiedet auf der 105. Plenarsitzung am 27. Juni 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/736/Add.2)¹⁰⁷.

¹⁰⁶ A/56/6 und Corr.1 und Add.1 (Einleitung, Kapitel 1-33 und Einnahmenkapitel 1-3); siehe auch *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechsfundfünfzigste Tagung, Beilage 6 (A/56/6/Add.2)*.

¹⁰⁷ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

56/287. Durchführung der Resolution 56/242 der Generalversammlung

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 16. April 2002¹⁰⁸,

1. *bekräftigt* die Resolution 56/242 der Generalversammlung vom 24. Dezember 2001, in der sie den Konferenz- und Sitzungskalender der Vereinten Nationen für 2002-2003 billigte, sowie ihre Resolution 56/254 D vom 27. März 2002;

2. *nimmt mit Besorgnis davon Kenntnis*, dass sich die Durchführung der in der Verbalnote des Generalsekretärs vom 28. Februar 2002 enthaltenen Maßnahmen in mancherlei Hinsicht nachteilig auf das reibungslose Funktionieren der Vereinten Nationen ausgewirkt hat;

3. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, im Einklang mit der Resolution 56/242 der Generalversammlung angemessene konferenztechnische Dienste für die Sitzungen von Regionalgruppen bereitzustellen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, für die vollinhaltliche Durchführung der Resolution 56/242 der Generalversammlung zu sorgen und dabei die folgenden Optionen zu nutzen:

a) Bewältigung des zusätzlichen Arbeitsanfalls im Rahmen der Kapazitäten der Hauptabteilung Angelegenheiten der Generalversammlung und Konferenzdienste und der Hauptabteilung Management;

b) Nutzung der Ersparnisse aus der Einhaltung des mit der Resolution 56/242 der Generalversammlung gebilligten Konferenz- und Sitzungskalenders;

c) spätere Durchführung bestimmter Tätigkeiten, die keine Sachtätigkeiten sind, innerhalb der Hauptabteilung Angelegenheiten der Generalversammlung und Konferenzdienste und der Hauptabteilung Management;

d) Einreichung von Vorschlägen zur Neuprogrammierung der mit den Konferenz- und Unterstützungsdiensten zusammenhängenden Tätigkeiten der Hauptabteilung Angelegenheiten der Generalversammlung und Konferenzdienste und der Hauptabteilung Management, zur Behandlung und Billigung durch die Generalversammlung.

RESOLUTION 56/288

Verabschiedet auf der 105. Plenarsitzung am 27. Juni 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/736/Add.2)¹⁰⁹.

¹⁰⁸ A/56/919.

¹⁰⁹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.